Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

AUSSENSTELLE LÜCHOW

# Bericht

über die

Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz

## zum 01.01.2011

der

## Stadt Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Schattauer

Inhaltsübersicht


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Vorbemerkungen | 3 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 3 |
| 1.2 | Durchführung der Prüfung | 3 |
| 2 | Erste Eröffnungsbilanz | 3 |
| 2.1 | Wesentliche Aussagen zur ersten Eröffnungsbilanz | 3 |
| 2.2 | Ordnungsmäßigkeit der ersten Eröffnungsbilanz und des Anhangs | 4 |
| 2.2.1 | Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze | 4 |
| 2.2.2 | Vermögenserfassung, Inventur, Inventar, Vermögensbewertung | 4 |
| 2.2.3 | Ausübung der Wahlrechte bei der Vermögensbewertung | 6 |
| 3 | Feststellungen und Erläuterungen zur ersten Eröffnungsbilanz | 6 |
| 3.1 | Aktiva | |
| 3.1.1 | Immaterielles Vermögen | 6 |
| 3.1.2 | Sachvermögen | 6 |
| 3.1.3 | Finanzvermögen | 8 |
| 3.1.4 | Liquide Mittel | 8 |
| 3.1.5 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 8 |
| 3.2 | Passiva | |
| 3.2.1 | Nettoposition | 8 |
| 3.2.2 | Schulden | 9 |
| 3.2.3 | Rückstellungen | 9 |
| 3.2.4 | Passive Rechnungsabgrenzung | 10 |
| 4 | Anhang | 10 |
| 5 | Bestätigungsvermerk | 11 |


Abkürzungen

| | |
|---|---|
| AG Doppik | Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| Tz | Textziffer |

## 1 Vorbemerkungen

Die Stadt Lüchow (Wendland) hat zum 01.01.2011 das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Grundlage hierfür ist der aufgrund von Artikel 6 Abs. 2 und 3 GemHausRNeuOG gefasste Samtgemeinderatsbeschluss vom 03.12.2009. Danach wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihrer Mitgliedgemeinden ab dem genannten Stichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt.

Die vom Stadtdirektor unterschriebene erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 in der vom Stadtrat noch zu beschließenden Fassung ist als Anlage beigefügt.

### 1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dies gilt auch gemäß Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG für die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz.

### 1.2 Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vom 25.06.2014.

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nebst Anhang erstreckte sich auf die ordnungsgemäße

- Übernahme der aus dem kameralen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 und des dazu ergangenen Rechenschaftsberichtes ergebenden Daten,
- Abbildung des Vermögensbestandes und der Vermögensstruktur,
- Abbildung der Schulden und Rechte,

sowie auf die Beachtung der

- Abgrenzung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen,
- Gliederung dieser Bilanz nach § 54 GemHKVO,
- verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nieders. Kontenrahmen.

Entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt.

Die Prüfung wurde nach Fertigstellung einer ersten Fassung der Eröffnungsbilanz begonnen. Hierbei entfiel der zeitliche Hauptanteil auf die Prüfung der Vermögensbewertung. Die Prüfung fand überwiegend in den Räumlichkeiten des Rathauses der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) statt. Im Rahmen der Prüfung aufgezeigte Fehler wurden berichtigt, sodass auf sie nicht einzugehen ist. Auf dieser Grundlage wurde sodann die oben genannte endgültige Fassung der ersten Eröffnungsbilanz gefertigt.

## 2 Erste Eröffnungsbilanz

### 2.1 Wesentliche Aussagen zur ersten Eröffnungsbilanz

Die erste Eröffnungsbilanz (nebst Anhang) der Stadt Lüchow (Wendland) stellt die Vermögens- und Finanzlage dieser Kommune dar.

Sie ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, was für Kommunen typisch ist. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf dem Infrastrukturvermögen sowie auch den unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 93,52 %. Soll-Fehlbeträge aus dem kameralen Abschluss 2010 waren zu berücksichtigen, siehe Tz. 3.2.1. Der Anteil der Schulden (Geldschulden und sonstige Verbindlichkeiten) an der Gesamtbilanzsumme beträgt 6,40 %.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit der ersten Eröffnungsbilanz und des Anhangs

Bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz ist festzustellen, ob diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

### 2.2.1 Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze

Die sich aus den §§ 42 - 47 GemHKVO ergebenden Bilanzierungsgrundsätze gelten gemäß § 60 GemHKVO auch für die erste Eröffnungsbilanz; sie beruhen auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanzierungsgrundsätze wurden, soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt, im Allgemeinen beachtet. Hinsichtlich der Vollständigkeit der Vermögensbewertung wird auf Tz. 2.2.2 verwiesen.

Gliederung gemäß § 54 GemHKVO
Die Gliederung nach § 54 GemHKVO in Verbindung mit dem verbindlichen Muster 15 A des Ausführungserlasses zur GemHKVO (Bilanz ohne Vermögenstrennung) wurde für die erste Eröffnungsbilanz beachtet.

Kontenrahmen
Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nieders. Kontenrahmen wurden eingehalten.

Dokumentation
Die Bilanz ist zur Dokumentation mit einem Anhang versehen, der die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen weiteren Angaben und Erläuterungen enthält, soweit sie bei einer ersten Eröffnungsbilanz möglich sind. Aufgrund der detaillierten Angaben in der Bilanz besteht der Anhang aus einigen zusätzlichen gemeindebezogenen Angaben sowie den allgemeinen, für den ganzen Samtgemeindebereich geltenden Bewertungsrichtlinien (siehe hierzu Tz 2.2.2).

Vorgeschrieben sind zudem noch nach § 56 GemHKVO Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersichten nach den Mustern 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO.

Haushaltsreste
Haushaltsreste aus Vorjahren im Sinne von Artikel 6 Abs.8 Satz 4 GemHausRNeuOG wurden unter der ersten Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.934.521,47 € als Ermächtigungsübertragung für Investitionen sowie in Höhe von 277.123,27 € als Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt ausgewiesen.

### 2.2.2 Vermögenserfassung, Inventur, Inventar, Vermögensbewertung

Die Vermögenserfassung anlässlich der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz ist im § 60 i.V.m. §§ 37 und 38 GemHKVO geregelt. Weitere Regeln zu Ansatz und Bewertung enthalten die §§ 42 bis 47 GemHKVO.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich soweit möglich auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte (§ 124 Abs. 4 NKomVG, § 45 GemHKVO). In den übrigen Fällen wurden Anschaffungs- oder Herstellungswerte

entsprechend § 124 Abs. 4 S. 3 NKomVG durch Rückindizierung des Zeitwerts ermittelt, bei Gebäuden auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien).

Die Bewertung der Straßenaufbauten wurde größtenteils durch ein von der Samtgemeinde beauftragtes Fachunternehmen durchgeführt, die den tatsächlichen Bestand an Ortsstraßen und Plätzen mit Hilfe von Kamerafahrzeugen aufgenommen hat. Die anschließende Bewertung erfolgte anhand von Pauschalrichtwerten pro m² nach Fahrbahnart bzw. -belag, wobei im Regelfall ebenfalls das Rückindizierungsverfahren angewandt wurde. Dies ist grundsätzlich für alle Baujahre so durchgeführt worden, so auch bei der Bewertung der Fahrbahnen, bei denen die tatsächlichen Herstellungskosten evtl. noch anhand von Rechnungen, Verwendungsnachweisen, Haushaltsrechnungen hätten ermittelt werden können. In einigen Fällen wurden auf der Aktivseite die tatsächlichen Anschaffungs-, Herstellungskosten und auf der Passivseite die tatsächlichen Sonderposten angesetzt.

Bei den Wirtschaftswegen ist die Bewertung durch samtgemeindeeigenes technisches Personal nach den gleichen Kriterien vorgenommen worden.

Derzeit nicht bilanziert sind die Vermögenswerte für die Straßenbeleuchtung, weil die entsprechenden Bestandsaufnahmen, die der Stromversorger durchführt, gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind. Auch die Einrichtungen der Straßenentwässerung sind nicht bilanziert, da für die Samtgemeinde die rechtliche Zuordnung zwischen Samtgemeinde, Wasserverband und Gemeinde unklar war. Hier hat die AG Doppik Regelungen aufgestellt (Std. 26.05.2009), die bei der nachträglichen Erfassung zu beachten sind. Es ist daher schon jetzt absehbar, dass mit einem späteren Jahresabschluss eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHKVO vorgenommen werden muss, um die noch festzustellenden Vermögenswerte einzustellen.

Die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen" der AG Doppik wurden grundsätzlich berücksichtigt. Hierbei war auf eine ursprüngliche Fassung dieser Hinweise zurückgegriffen worden, die zum Bilanzstichtag nicht mehr galt. Daher wurden Waldflächen mit 0,50 € je m² und Unland mit je 0,01 € je m² bewertet. Die Abweichung von der geltenden Fassung der Hinweise kann akzeptiert werden, da die Waldflächen in gewissem Umfang forstwirtschaftlich genutzt werden und es sich bei dem Unland nur um wenige Einzelfälle von geringer Bedeutung handelt.

Soweit innerhalb von Ortschaften keine Bodenrichtwerte auf den 01.01.2000 für Bauland vorhanden sind, wurde der Richtwert für Ackerland angesetzt.

Auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie Straßen, Wege und Plätze im Außenbereich, aber auch innerhalb von Ortschaften ohne gesonderte Festsetzung des Bodenrichtwerts, sind so bewertet worden. Hier soll zwar nach den o.g. Hinweisen zur Inventurvereinfachung in den Fassungen ab 01.05.2008 mind. 1,00 €/m² angesetzt werden. Zu Beginn der Bestandsaufnahmen galt jedoch noch die Fassung vom 07.06.2006, wonach Straßen, Wege, Plätze mit 25 % des Bodenrichtwerts, mind. mit dem Bodenrichtwert für Ackerland zu bewerten waren.

Die genannten Bewertungen wurden samtgemeindeeinheitlich so vorgenommen und sind im Anhang zur jeweiligen Bilanz entsprechend erläutert.

Nach § 47 Abs. 4 GemHKVO beginnt der Abschreibungszeitraum in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Sofern das genaue Datum der Inbetriebnahme der vor Jahren erstellten Maßnahmen nicht bekannt war, wurde aus Vereinfachungsgründen das Datum aus der Schlussrechnung als

Termin für den Beginn der Abschreibungen festgelegt. Bei den pauschalierten Werten des Infrastrukturvermögens wurde der Beginn des geschätzten Herstellungsjahres zugrunde gelegt.

### 2.2.3 Ausübung der Wahlrechte bei der Vermögensbewertung

Die Gemeinde hat von den vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechten und Ermessensspielräumen nach § 60 Abs. 2 bis 6 GemHKVO für die erste Eröffnungsbilanz überwiegend Gebrauch gemacht. Im Anhang ausdrücklich erwähnt ist der Verzicht auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse gemäß § 60 Abs. 5 GemHVKO.

Ebenso hat sie im Anhang erwähnt, dass von der Wertaufgriffsgrenze bei der Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis zu 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer Gebrauch gemacht wird.

Ein gesonderter Beschluss darüber, welche Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt werden sollen, ist bisher nicht gefasst worden. Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass der Rat mit der Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz die ausgeübten Wahlrechte und Ermessensspielräume anerkennt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz bei der Ausübung von Wahlrechten und Ermessensspielräumen nicht zulässig ist (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

## 3 Feststellungen und Erläuterungen zur ersten Eröffnungsbilanz

**Hinweis:** Bilanzpositionen, die Bilanzwerte mit 0,00 € ausweisen und zu denen sich keine Bemerkungen ergeben, wurden nicht in den Prüfungsbericht aufgenommen. Einzelheiten sind der sachkontengenauen Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

### 3.1 Aktiva — Bilanzwert 30.262.969,02 €

### 3.1.1 Immaterielles Vermögen

**Bilanzposition 1** — **Bilanzwert 0,00 €**

Für die Bilanzposition 1.1 Konzessionen, 1.2 Lizenzen, 1.3 Ähnliche Rechte, 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand und 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen wurden keine Werte ermittelt.

Bei der Bilanzposition 1.4 (Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse) hat die Gemeinde vorsorglich von ihrem Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung verzichtet.

### 3.1.2 Sachvermögen

**Bilanzposition 2** — **Bilanzwert 25.817.928,96 €**

Hiervon entfallen auf unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) 5.744.289,83 €, auf bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) 5.291.950,97 €, auf das Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 14.320.668,10 €, auf Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 92.283,59 €, auf Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 66.467,95 €, auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 7.311,48 €, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

109.167,67 € sowie auf geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 185.789,37 €.
Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grünflächen (1.274.702,78 €), Ackerland (3.240.119,36 €) sowie Wald (400.382,20 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (829.085,49 €).

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Gräben, Teiche oder Unland.

Die bebauten Grundstücke werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

| Art | Liegenschaften | Bilanzwert ( €) |
|---|---|---|
| Grund und Boden mit Wohnbauten | Königsberger Str. 18 + 19, Mittelstr. 6,Tarmitzer Str. 21 + 22, Bleichwiese 8, Kolborner Weg 10 + 11, Am Berge 13, Seerauer Str./Tarmitzer Str., Bergstr. 62, Altenwohnungen Schweriner Str., Leipziger Str., Stettiner Str. | 367.510,12 |
| Gebäude und Aufbauten mit Wohnbauten | Königsberger Str.18 + 19, Mittelstr.6, Tarmitzer Str. 19 - 22,Seerauer Str. 21a + b, Bleichwiese 8, Bergstr. 62, Altenwohnungen Schweriner Str., Leipziger Str., Stettiner Str. | 1.914.437,81 |
| Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen | Kindergarten Baugebiet Brunsilien | 45.935,88 |
| Grund und Boden Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | Jugendzentrum, Hallenbad, Freibad, Tennisplätze, Spielplätze, Dorfgemeinschaftshaus Kolborn | 144.007,08 |
| Gebäude und Aufbauten Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | Hallenbad, Sportlerheim Grabow, Dorfgemeinschaftshaus Beutow, Amtsturm, Histor. Kellergewölbe, Garage Jugendzentrum | 644.371,12 |
| Grund und Boden, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | Feuerwehrgerätehäuser Bösel, Künsche, Müggenburg | 1.358,30 |
| Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | Feuerwehrgerätehaus Bösel | 101.237,79 |
| Grund und Boden, Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude | Lange Str. 56, Theodor-Körner-Str. 4, Garagen, Alte Kläranlage, Trafostationen, Versorgungsanlagen, E.ON-Avacon-Halle | 299.667,88 |
| Gebäude und Aufbauten, Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude | Ratskeller, Jugendzentrum/MGH, Garagen, Amtshaus, Pavillon ZOB, WC-Anlagen, Feuerwehrgerätehäuser Beutow, Jabel, Busstation Plate, Gartenstr. 6, Pumpenhaus Weidendamm, E.ON-Avacon-Halle | 1.773.424,39 |

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in Grund und Boden (5.449.546,24 €), Brücken (932.508,42 €), Regenrückhaltebecken Dickstätte (29.535,63 €), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (7.803.583,49 €) und ZOB-Einrichtungen, Zierbrunnen (105.494,32 €)

In den weiteren Positionen sind nachgewiesen als Bauten auf fremden Grundstücken insbesondere zwei WC-Anlagen, als Kunstgegenstände die Marktplatzstatue und das SKF-Denkmal, als Fahrzeuge ein Kleinbus und ein Rasentraktor, als Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere Spielplatzgeräte und die Kücheneinrichtung des Ratskellers sowie als Anlagen im Bau überwiegend Straßenbaumaßnahmen..

### 3.1.3 Finanzvermögen

**Bilanzposition 3** **Bilanzwert 3.406.094,13 €**

Nachgewiesen sind unter Bilanzposition 3.2 (305.749,67 €) die Beteiligungen an der E.ON Avacon AG, der Lüchower Wirtschaftsförderungs-GmbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Heimat sowie der Anteil an der Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG und, mit Erinnerungswert, am Stoffkontor, weiterhin unter Bilanzposition 3.4 (82.290,77 €) Ausleihungen an die Ratskeller GbR und die Wohnungsbaugenossenschaft Heimat.

Weiterhin finden sich unter Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen im Wert von 1.763.458,11 € (überwiegend Steuern und Mahngebühren) sowie unter Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen i.H.v. 1.198.443,55 €, insbesondere aufgrund von ausstehenden Zuwendungen und Kanalbaubeiträgen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 3.9) sind insbesondere Körperschaftssteuererstattungen und das Umsatzsteuerguthaben erfasst. Der Wert beträgt 56.752,03 €.

### 3.1.4 Liquide Mittel

**Bilanzposition 4** **Bilanzwert 1.038.345,93 €**

Gemäß § 59 Nr. 34 GemHKVO sind liquide Mittel definiert als flüssige Mittel, bestehend aus Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Hierbei handelt es sich um den auf die Stadt entfallenden Bestand auf den Girokonten der Samtgemeindekasse per 31.12.2010. Der Kassenbestand wurde ordnungsgemäß aus dem Vorjahr übernommen.

### 3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

**Bilanzposition 5** **Bilanzwert 0,00 €**

Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Gemäß § 54 GemHKVO sind Rechnungsabgrenzungsposten je nach ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Hierunter fallen Ausgaben, die vor dem 31.12.2010 geleistet wurden und Aufwand erst im Jahre 2011 darstellen.

Derartige Ausgaben waren nicht auszuweisen.

## 3.2 Passiva **Bilanzwert 30.262.969,02 €**

### 3.2.1 Nettoposition

**Bilanzposition 1** **Bilanzwert 28.302.682,98 €**

Die Nettoposition entspricht dem handelsrechtlichen Eigenkapital und setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

In der Bilanz der Stadt Lüchow (Wendland) werden Werte beim Basis-Reinvermögen (19.443.774,74 €), bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (5.549.272,13 €), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2.132.474,52 €)

und bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (1.177.161,59 €) ausgewiesen.

Das Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) setzt sich aus dem Reinvermögen und einem etwaigen Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss zusammen. Da ein Sollfehlbetrag in Höhe von 419.630,61 € abzudecken ist, beziffert sich das Reinvermögen auf 19.863.405,35 €. Bei dem Reinvermögen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen Aktiva und übrigem Passiva zum Erzielen des Bilanzausgleichs und somit um eine rein rechnerische Größe, die künftig grundsätzlich unverändert bleibt.

Ausnahmen:

- Das Reinvermögen beinhaltet gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, die bei einem Verkauf analog der Handhabung bei Sonderposten aufzulösen wären. Es wären hier erhaltene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Werte, wie z.B. Anlage von Grünstreifen aus Straßenbaufördermitteln, nachzuweisen. Derartige Reinvermögensanteile enthält die vorliegende Bilanz in Höhe von 235.095,55 €. Es handelt sich hierbei um Zuwendungsanteile für Grünstreifen im Stadtbereich ebenso wie in den Ortsteilen.
- Künftig würden nach § 110 Abs. 7 Satz 3 NKomVG Überschussrücklagen in Reinvermögensanteile umgewandelt, welche später gemäß § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zum Ausgleich von Fehlbeträgen verrechnet werden dürften.
- Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHKVO, die eine Änderung des Reinvermögens bedingt.

Die Sonderposten (Bilanzposition 1.4.1) bilden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (für abnutzbare Vermögenswerte) i.H.v. 5.549.272,13 €. Die Zuweisungen und Zuschüsse werden parallel zum Anlagegut bzw. als zweckneutrale Zuwendungen innerhalb von 30 Jahren aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) betreffen Zuweisungen für den Innenstadtausbau und den Bau des Kindergartens im Baugebiet Brunsilien.

### 3.2.2 Schulden

**Bilanzposition 2** **Bilanzwert 1.937.486,04 €**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) i.H.v. 1.698.044,30 €, um Verbindlichkeiten aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (Bilanzposition 2.2) i.H.v. 26.984,55 €, um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) i.H.v. 127.131,07 €, um Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) in Form von Finanzausgleichsverbindlichkeiten i.H.v. 83.159,00 € und sozialen Leistungsverbindlichkeiten i.H.v. 405,75 € sowie um sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) in Form von durchlaufenden Posten im Wert von 1.761,37 €.

### 3.2.3 Rückstellungen

**Bilanzposition 3** **Bilanzwert 22.800,00 €**

Die Bildung von Rückstellungen ist gem. § 123 Abs.2 NKomVG für ungewisse Verbindlichkeiten vorgeschrieben. Der § 43 GemHKVO enthält spezifizierte Regelungen darüber, welche Arten von Rückstellungen zu bilden sind bzw. gebildet werden können.

Gebildet wurden Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (hier im Hinblick auf Überstunden und Resturlaubsansprüche) i.H.v. 1.800,00 € (Bilanzposition

3.2) sowie andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) i.H.v. 21.000,00 € für die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 - 2010 sowie der Eröffnungsbilanz, die Erstellung von Jahresabschluss und Steuererklärung für den gewerblichen Betrieb Ratskeller, die Pflege des Sportplatzes Bösel und die Aufstellung des SKF-Standbildes.

### 3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

**Bilanzposition 4** **Bilanzwert 0,00 €**

Zur Erläuterung siehe Tz 3.1.5. Hierunter fallen Einnahmen, die vor dem 31.12.2010 anfielen, Ertrag aber erst im Jahre 2011 darstellen. Derartige Einnahmen waren nicht auszuweisen.

## 4 Anhang

Die erste Eröffnungsbilanz ist gemäß Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG in einem Anhang (§ 55 Abs. 2 GemHKVO und den Anlagen zum Anhang § 56 GemHKVO) durch folgende Angaben zu erläutern:

- Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (siehe Ausweisung unter der Bilanz).

Die Stadt hat die notwendigen Erläuterungen in der unter Tz 2.2.1 näher beschriebenen Weise gegeben.

## 5 Bestätigungsvermerk

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt, dass die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 01.01.2011 nebst Anhang und den Anlagen zum Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde, ausgenommen die Bereiche Straßenbeleuchtung und Einrichtungen der Niederschlagswasserentsorgung, die erst nach einer Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz berücksichtigt sein werden.

Die erste Eröffnungsbilanz ist nach Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Lüchow, 09. Juli 2014

gez. Unterschrift

Schattauer

Anlage:
Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vom 25.06.2014

# Eröffnungsbilanz der Stadt Lüchow (Wendland) zum 1. Januar 2011

| Aktiva | | 01.01.11 € | 01.01.11 € |
|---|---|---|---|
| 1. | Immaterielles Vermögen | | |
| 1.1 | Konzessionen | 0,00 | |
| 1.2 | Lizenzen | 0,00 | |
| 1.3 | Ähnliche Rechte | 0,00 | |
| 1.4 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 0,00 | |
| 1.5 | Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | |
| 1.6 | Sonstiges immaterielles Vermögen | 0,00 | |
| | | | 0,00 |
| 2. | Sachvermögen | | |
| 2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 5.744.289,83 | |
| 2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 5.291.950,97 | |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 14.320.668,10 | |
| 2.4 | Bauten auf fremden Grundstücken | 92.283,59 | |
| 2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 66.467,95 | |
| 2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 7.311,48 | |
| 2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 109.167,67 | |
| 2.8 | Vorräte | 0,00 | |
| 2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 185.789,37 | |
| | | | 25.817.928,96 |
| 3. | Finanzvermögen | | |
| 3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | |
| 3.2 | Beteiligungen | 305.749,67 | |
| 3.3 | Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 | |
| 3.4 | Ausleihungen | 82.290,77 | |
| 3.5 | Wertpapiere | 0,00 | |
| 3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.763.458,11 | |
| 3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | |
| 3.8 | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 1.198.443,55 | |
| 3.9 | Sonstige Vermögensgegenstände | 56.752,03 | |
| | | | 3.406.694,13 |
| 4. | Liquide Mittel | | 1.038.345,93 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 0,00 |

| Passiva | | 01.01.11 € | 01.01.11 € |
|---|---|---|---|
| 1. | Nettoposition | | |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | | |
| 1.1.1 | Reinvermögen | 19.863.405,35 | |
| 1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag) | -419.630,61 | 19.443.774,74 |
| 1.2 | Rücklagen | | |
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | |
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | |
| 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | |
| 1.2.4 | Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Jahresergebnis | | |
| 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | 0,00 | |
| 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 | Sonderposten | | |
| 1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 5.549.272,13 | |
| 1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 2.132.474,52 | |
| 1.4.3 | Gebührenausgleich | 0,00 | |
| 1.4.4 | Bewertungsausgleich | 0,00 | |
| 1.4.5 | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.177.161,59 | |
| 1.4.6 | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 8.858.908,24 |
| | | | 28.302.682,98 |
| 2. | Schulden | | |
| 2.1 | Geldschulden | | |
| 2.1.1 | Anleihen | 0,00 | |
| 2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.698.044,30 | |
| 2.1.3 | Liquiditätskredite | 0,00 | |
| 2.1.4 | Sonstige Geldschulden | 0,00 | 1.698.044,30 |
| 2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | 26.984,55 |
| 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 127.131,07 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | | |
| 2.4.1 | Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 83.159,00 | |
| 2.4.2 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 0,00 | |
| 2.4.3 | Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | 0,00 | |
| 2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 405,75 | |
| 2.4.5 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 0,00 | |
| 2.4.6 | Steuerverbindlichkeiten | 0,00 | |
| 2.4.7 | Andere Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 83.564,75 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| 2.5.1 | Durchlaufende Posten | | |
| 2.5.1.1 | Verrechnete Mehrwertsteuer | 899,14 | |
| 2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 862,23 | |
| 2.5.1.3 | Sonstige durchlaufende Posten | 0,00 | |

| Aktiva | 01.01.11 € | 01.01.11 € |
|---|---|---|
| Bilanzsumme | | 30.262.969,02 |

| Passiva | | 01.01.11 € | 01.01.11 € |
|---|---|---|---|
| 2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | |
| 2.5.3 | Empfangene Anzahlungen | 0,00 | |
| 2.5.4 | Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 1.761,37 |
| | | | 1.937.486,04 |
| 3. | Rückstellungen | | |
| 3.1 | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | |
| 3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 1.800,00 | |
| 3.3 | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | 0,00 | |
| 3.4 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 0,00 | |
| 3.5. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | |
| 3.6 | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | |
| 3.7 | Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 | |
| 3.8 | Andere Rückstellungen | 21.000,00 | |
| | | | 22.800,00 |
| 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | | 0,00 |
| Bilanzsumme | | | 30.262.969,02 |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Haushaltsreste aus dem Vorjahr | 277.123,27 € |
| | Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt | 3.934.521,47 € |
| | Ermächtigungsübertragung für Investitonen | |
| 2. | Bürgschaften | 0,00 € |
| 3. | Gewährleistungsverträge | 0,00 € |
| 4. | Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| 5. | Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 € |
| 6. | über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 32.949,04 € |

Lüchow (Wendland), den 25. Juni 2014

Geprüft
09. Juli 2014
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow
gez. Unterschrift

Hubert Schwedland
(Stadtdirektor)